

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 23 (1976)  
**Heft:** 4

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum Rücktritt von Dr. iur. Armin Riesen Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements



Nach praktischer Tätigkeit in bernischen Anwaltsbüros und in der Westschweiz wurde Fürsprecher Dr. A. Riesen zu Beginn des Jahres 1942 durch den damaligen Departementsvorsteher, Bundesrat E. von Steiger, für Sonderaufgaben im EJPD gewonnen.

Seit zwanzig Jahren in seinem derzeitigen Amt, dessen Stellvertretung er vorher innehatte, hat Generalsekretär Dr. A. Riesen auf Ende des Monats diesen Posten, den er nach Überschreiten der Altersgrenze am 31. Dezember 1975 noch bis Ende Februar 1976 versehen hat, verlassen.

Er war vorerst Departements- und später Generalsekretär der Bundesräte M. Feldmann, F. T. Wahlen, L. von Moos und K. Furgler.

Mit Generalsekretär A. Riesen scheidet ein vielseitig interessanter und versierter, fachkundiger Chefbeamter aus dem Bundesdienst, der sich während all der Jahre für seinen grossen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich mit besten Kräften eingesetzt hat und dem neben einer korrekten, speditiven, für Bürger und Staat arbeitenden Verwaltung, der Rechtsstaat und das Wohlergehen des Landes stets höchstes Anliegen waren.

Das weitgespannte Tätigkeitsfeld, mit dem sich ein Generalsekretär des EJPD nicht zuletzt als Stabschef des Departementsvorsteher zu befassen hat, ergibt sich, beim EJPD insbesondere aus der Komplexität der dem Departement und seinen Ämtern übertragenen Aufgabenbereiche, die stichwortartig aufgezeichneten sich von der Gesetzgebung und den diversesten Rechtsfragen auf oberster Stufe über den Staatsschutz zum Ausländer-

und Asylproblem, zu Fragen der Versicherungsaufsicht, des Patentamtes bis zu den später hinzugekommenen weiten *Problemen des Bundesamtes für Zivilschutz* und der Raumplanung erstrecken.

Während der Amtszeit von Dr. Riesen erfolgte sukzessive der nach den Gesichtspunkten der modernen Verwaltung notwendig gewordene Auf- und Ausbau des Generalsekretariates, einerseits im Hinblick auf dessen wachsende Koordinationsaufgaben zwischen den Abteilungen des Departements und gegenüber andern Departementen, anderseits durch die Schaffung von zentralen Diensten beim Generalsekretariat, wie Informations- und Pressedienst, Personal- und Organisationsdienst sowie Finanzdienst.

Nachdem Dr. A. Riesen bereits im letzten Weltkrieg sich mit den Aufgaben der damaligen Abteilung Presse und Funkspruch zu befassen hatte, wurde er 1948 aufgrund von zwei Gutachten der gemischten Pressepolitischen Kommission des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes und des Vereins der Schweizer Presse mit der Neugestaltung der Abteilung Presse und Funkspruch beauftragt. Dieses Instrument der Landesverteidigung ist für den Bundesrat in Krisenzeiten von zentraler Bedeutung. In enger Zusammenarbeit mit verantwortlichen Leitern, unter anderem von Presse, Radio, Fernsehen, wurde die Einsatzbereitschaft dieser Abteilung gefördert.

Mit dem Aufkommen des Gedankens der Gesamtverteidigung und seiner Realisierung ergaben sich auch für das EJPD als Departement mit den meisten Zivilverteidigungsaufgaben wesentliche und neue Probleme, mit denen sich in vieler Hinsicht der Generalsekretär direkt oder koordinierend zu befassen hatte. Es sei hier nur an seine massgebliche Mitarbeit bei der Schaffung des neuen Bundesamtes für Zivilschutz und bei dem sukzessiven Ausbau des gesamtschweizerischen Zivilschutzes erwähnt.

Dr. A. Riesen hat sich insbesondere immer wieder für alle Bereiche der Gesamtverteidigung eingesetzt. Ein besonderes Anliegen waren ihm die Fragen des Staatsschutzes, in der letzten Zeit im besondern auch die Fragen, die sich für den Bundesrat und für das Departement aus der zunehmenden Gewalt, dem immer rücksichtsloseren Terror und damit im Zusammenhang mit der notwendigen Verstärkung un-

serer Abwehrbereitschaft auf allen Stufen ergeben. So war denn auch der Generalsekretär von Anfang an Departementsvertreter im Stab für Gesamtverteidigung.

Neben diesen besonders hervorgehobenen Aufgabenbereichen hatte sich Dr. A. Riesen, wie für einen Generalsekretär üblich, täglich mit Personal-, Finanz-, Organisations- und Koordinationsaufgaben zu befassen. Dr. A. Riesen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten zudem aufgrund eines Erfahrungsschatzes und aus Kenntnissen seiner früheren Anwaltspraxis vielen Ratsuchenden oft gleichsam als Ombudsman ohne besondere Kompetenz nach Möglichkeit geholfen.

Der Rücktritt von Dr. Armin Riesen hinterlässt für den Schweizerischen Bund für Zivilschutz eine spürbare Lücke. Er hat 1954 seinen Teil zur Gründung des SBZ beigetragen und seither seine Bestrebungen nach Kräften unterstützt. Es war ihm aufgrund seiner vielseitigen Erfahrungen, vor allem auch auf dem Gebiet der Public Relations, immer klar gewesen, dass es eine ausserhalb der Behörden stehende Organisation sein muss, die sich aus Überzeugung massgeblich in allen Belangen für die Ziele des Zivilschutzes einsetzt. Dr. Armin Riesen ist als Generalsekretär des EJPD verschiedentlich für die Existenz des SBZ eingetreten, weil er seine umfassende und wirkungsvolle Tätigkeit zu schätzen wusste. Dafür möchten wir ihm ganz besonders danken.

Zu seinem Nachfolger hat der Bundesrat den jetzigen Sekretär des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons St. Gallen, Dr. iur. Benno Schneider, geboren 1942, von Wang SG, mit Amtsantritt am 15. Mai 1976 gewählt.

H.A.

## KRÜGER

**schützt  
Zivilschutz- und  
Luftschutzräume  
vor Feuchtigkeit**

**Krüger + CO** 9113 Degersheim

Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:  
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 94 71 95  
3117 Kiesen BE Telefon 031 92 96 12  
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44  
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61